KT-Drucks. Nr. 086/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
06.04.2018

Sozialpädagogische Räumungshilfe

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.04.2018
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Am 29.06.2015 wurde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die regelhafte Einführung der Sozialpädagogischen Räumungshilfe für Menschen, die in desorganisiertem Wohnraum leben und deshalb von Wohnungslosigkeit bedroht sind, berichtet (KT-Drucksache Nr. 87/2015).

Mit Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Leistungserbringer Fortis e.V. zum 01.07.2016, wurde mit der Sozialpädagogischen Räumungshilfe dem gemeindepsychiatrischen Hilfesystem im Landkreis Böblingen ein weiterer Baustein hinzugefügt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt als Pflichtleistung der Sozialhilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII.

Menschen die desorganisiert Wohnen, leben oft isoliert, kämpfen mit Unordnung, angesammelten Dingen und hohem inneren Leidensdruck. Aus ihrer

Sicht vermüllen sie nicht, die Sachen besitzen einen hohen emotionalen Wert, deren Wegnahme wäre für sie bedrohlich. Die Problematik entsteht häufig in Folge einer Traumatisierung, die die innere und äußere Welt dieser Menschen aus den Fugen geraten lässt.

Die Sozialpädagogische Räumungshilfe bietet Menschen die desorganisiert Wohnen eine ressourcenorientierte, strukturierte und bedarfsgerechte Hilfe zur Überwindung ihrer prekären Lebens- und Wohnsituation.

Fallzahlen und Aufwand in der Sozialpädagogischen Räumungshilfe von 2013 bis 2017

Soz. Päd. Räumungshilfe	2013*	2014*	2015	2016	2017
Anfragen bei Clearingstelle	11	7	24	13	16
Neufälle	2	5	8	5	4
Abgeschlossene Fälle	-	1	5	7	5
Abbruch durch Klient	1	2	-	-	-
Gesamtaufwand	3.764 €	38.509 €	55.742 €	64.235 €	39.552 €

* Projektphase

Die Clearingstelle im Sozialen Dienst des Amts für Soziales steuert den Zugang zur Sozialpädagogischen Räumungshilfe. Vor Einsetzen der Maßnahme nimmt die Clearingstelle anhand einer ausführlichen Schilderung des fallverantwortlichen Dienstes (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, IAV-Stelle, Sozialer Dienst) eine Bewertung der Situation des betroffenen Menschen sowie dessen Wohnungszustand vor und trifft eine fachliche Einschätzung, was die passende Maßnahme für ihn sein könnte. Dies kann entweder die Sozialpädagogische Räumungshilfe oder eine andere (vorrangige) Hilfe wie z.B. ambulant betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII, Nachbarschaftshilfe oder Entrümpelung durch eine Fachfirma sein.

Voraussetzung für die Gewährung der Sozialpädagogischen Räumungshilfe ist die schriftliche Gesamtplanung nach § 68 SGB XII, in der die Ziele und Maßnahmen für einen Zeitraum von 6 Monaten beschrieben sind. Nach Bewilligung der Hilfe erhalten Betroffene von Fortis e.V. wöchentlich eine sozialpädagogische Unterstützung.

Im Vordergrund steht zunächst die individuelle Problematik zu erkennen und diese mit dem Betroffenen zu bearbeiten. Daran knüpft die Wiederherstellung einer menschenwürdigen Wohnsituation und der Aufbau von notwendigen Haushaltstechniken und -strukturen an. Ziel ist, den Menschen zu befähigen, wieder die Verantwortung für sich und damit sein Wohnumfeld zu überneh-

men. Flankierende Maßnahmen wie z.B. Absprachen mit dem Vermieter, Beginn einer Therapie, helfen den Wohnraum dauerhaft zu erhalten.

Bei erkennbaren Fortschritten und nochmaliger schriftlicher Zielformulierung kann die Maßnahme nach 6 Monaten verlängert werden. Zur Nachhaltigkeit werden vor Beendigung der Maßnahme passende Anschlusshilfen installiert, wie z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, ambulant betreutes Wohnen. Die durchschnittliche Hilfedauer beträgt 12,5 Monate.

Die Fallzahlen lassen den Schluss zu, dass nur die „Spitze des Eisbergs“ der betroffenen Menschen von der Hilfe erreicht werden bzw. diese annehmen können. Die Gründe dafür liegen sehr wahrscheinlich an der empfundenen Scham und Überforderung, der Angst vor einem Eingriff in die Selbstbestimmung und dem Verlust von Kontrolle.

Herr Schönstein von Fortis e.V. ist als Fachkraft in der Sozialpädagogischen Räumungshilfe tätig und wird einen Einblick geben, wo und wie die Hilfe bei den betroffenen Menschen ansetzen.

Roland Bernhard